
Anweisung zur Überwachung "feindlich-negativer Kräfte" während der KSZE-Konferenz

Bereits vor der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki wies das MfS seine Dienstseinheiten an, alle "Absichten und Maßnahmen feindlich-negativer Kräfte" im In- und Ausland zu überwachen und zu dokumentieren.

Im August 1975 unterzeichnete die DDR die Schlussakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE). Auf dem Papier verpflichtete sie sich damit zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Land. Nach der Unterschrift unter das Vertragswerk beauftragte jedoch die SED ihre Geheimpolizei, unerwünschte Nebenwirkungen, wie das Beharren der Menschen auf Ausreise oder zunehmende Westkontakte, zu bekämpfen – den Bürgern der DDR also weiterhin ihre Menschenrechte vorzuenthalten.

Bereits vor der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki wies das MfS alle Dienstseinheiten an, die Stimmung und die Reaktionen der Bevölkerung zu überwachen. So sollten bereits im Vorfeld einige der durch die Schlussakte von Helsinki auf dem Papier zugesicherten Vereinbarungen untergraben werden. Das MfS sah die Bürger der DDR durch westliche Medien beeinflusst und fürchtete vor allem die in der KSZE-Akte verankerte Übereinkunft zu den Themen "Menschliche Kontakte" und "Information".

Vollständig umgesetzt hätten die Vereinbarungen von Helsinki die allgemeine Freizügigkeit der Menschen in der DDR bedeutet. Die Bürger hätten umfassende Rechte für den Reise- und Besuchsverkehr sowie die Familienzusammenführung in der Bundesrepublik und im "nichtsozialistischen Ausland" erhalten müssen. In letzter Konsequenz hätte dies eine Öffnung der Grenzen in Richtung Westen bedeuten können – eine für die SED-Führung völlig undenkbar Kehrtwende zur bisherigen Politik seit dem Bau der Mauer 1961. So fiel dem MfS die Aufgabe zu, Forderungen nach einer Durchsetzung der sich aus der KSZE-Schlussakte ergebenden Menschenrechte zu unterdrücken.

Um diesem Auftrag nachzukommen, überwachte das MfS nicht nur die Stimmung innerhalb der DDR, sondern auch im sogenannten "Operationsgebiet", also dem westliche Ausland und hier vor allem in der Bundesrepublik Deutschland. Dabei ging es zum Beispiel darum, die Absichten "feindlich-negativer Kräfte" wie etwa Menschenrechtsgruppen frühzeitig zu erkennen.

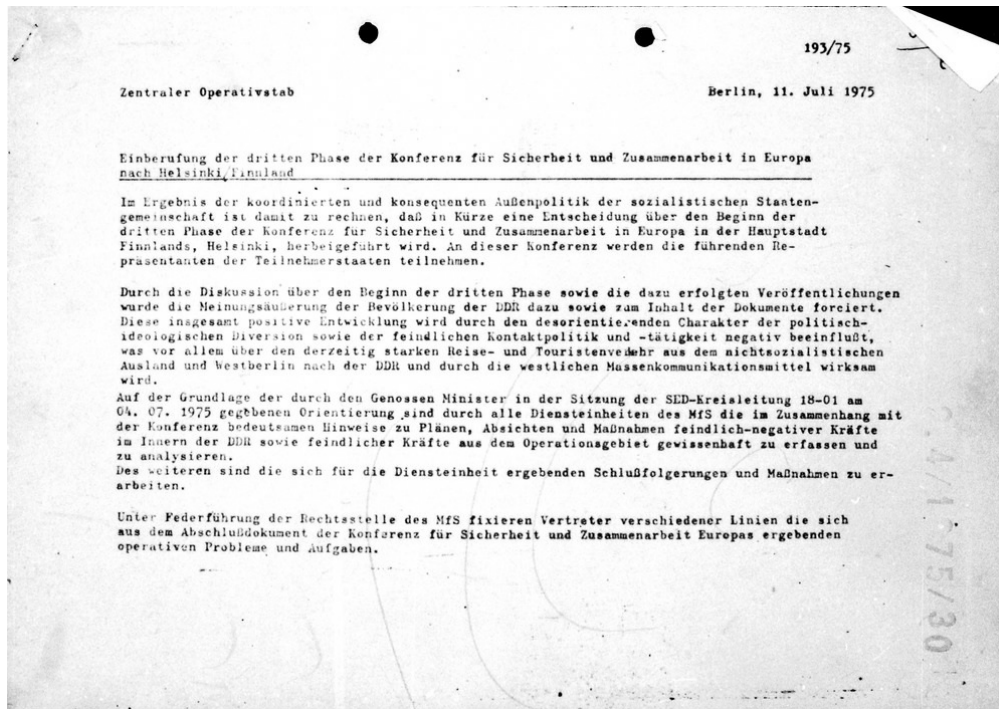
Signatur: BStU, MfS, HA PS, MF, Nr. 250, Bl. 9-10

Metadaten

Dienstseinheit: Hauptabteilung
Personenschutz

Datum: 11.7.1975

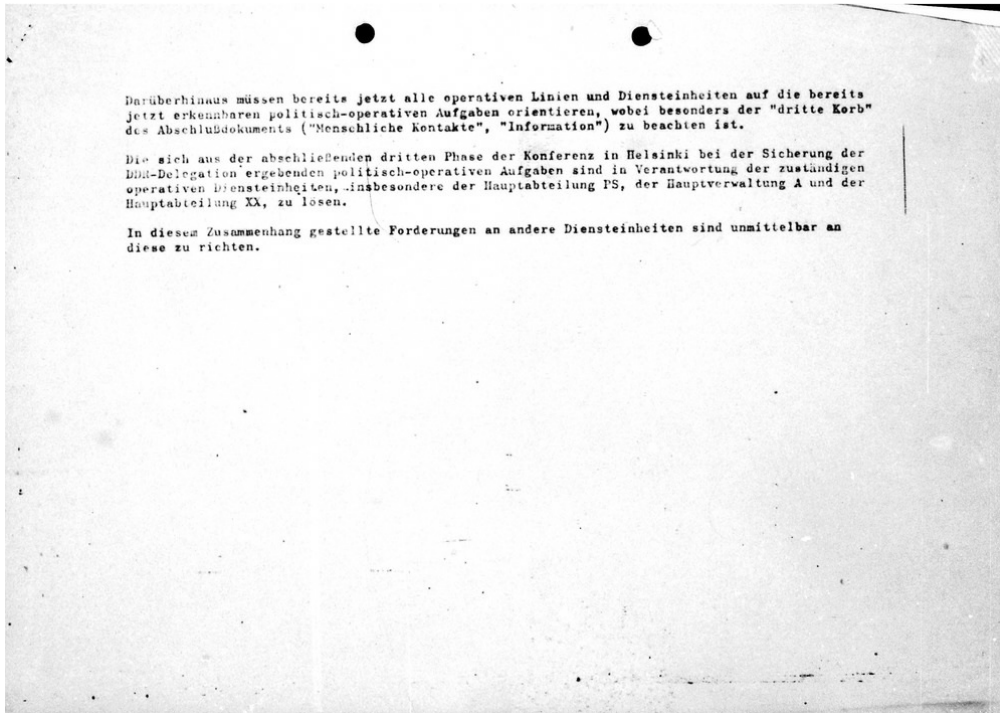
Anweisung zur Überwachung "feindlich-negativer Kräfte" während der KSZE-Konferenz



Signatur: BStU, MfS, HA PS, MF, Nr. 250, Bl. 9-10

Blatt 9

Anweisung zur Überwachung "feindlich-negativer Kräfte" während der KSZE-Konferenz



Signatur: BStU, MfS, HA PS, MF, Nr. 250, Bl. 9-10

Blatt 10